99089021030000, 99089021030000

Explosionsgeschützte Geräte zertifizieren

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/395837169/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089021030000, 99089021030000
Leistungsbezeichnung I	Explosionsgeschützte Geräte zertifizieren
Leistungsbezeichnung II	Explosionsgeschützte Geräte zertifizieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Konformitätsbewertungsverfahren, explosionsgeschützte Geräte, Explosionsschutzprodukteverordnung, ProdSV, Vereinfachtes Konformitätsverfahren, Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz, Zertifizierung explosionsgeschützter Geräte, Begutachtungsauftrag, Sicherheitstechnik, Explosionsschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zertifizierung (030)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gsgv_11_2016/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/gsgv_11_2016/index.html#BJNR003900016BJNE001500000 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014L0034&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/gsgv_11_2016/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/gsgv_11_2016/index.html#BJNR003900016BJNE001500000 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014L0034&from=DE
Teaser	Für Produkte in explosionsgefährdeten Bereichen sind grundsätzlich Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen.
Volltext	Die Bereitstellung, Ausstellung oder erstmalige Verwendung von Geräten und Schutzsystemen für explosionsgefährdete Bereiche, sowie deren Komponenten und erforderlichen Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen wird im Produktsicherheitsgesetz geregelt. Im Normalfall ist ein Konformitätsbewertungsverfahren nach den Anhängen III bis IX der Richtlinie 2014/34/EU (ATEX Richtlinie) durchzuführen. Die Marktüberwachungsbehörde kann jedoch auf hinreichend begründeten Antrag genehmigen, dass

Modul	Sachverhalt
	Produkte in den Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, für die kein Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt wurde, sofern die Verwendung dieser Produkte im Interesse des Schutzes von Menschen, von Haus- und Nutztieren oder von Gütern geboten ist. Diese Regelung gilt nur für das Hoheitsgebiet des betroffenen Landes und nicht für Komponenten. Die Anträge werden i.d.R. durch (Fach-)Firmen gestellt.
Erforderliche Unterlagen	Antragsinhalt formlos (schriftlich): • Beschreibung und Konkretisierung des Produkts inkl. der geplanten Abweichung • handelt sich es um ein Inverkehrbringen einzelner Geräte, Schutzsysteme oder Vorrichtungen (Sonderanfertigungen) oder • die Modifizierung von bereits in Verkehr gebrachten Geräten, Schutzsystemen oder Vorrichtungen beim Betreiber durch einen Dienstleister Nachweise: • dass ein Konformitätsbewertungsverfahren nach der Richtlinie 94/9/EG einen unverhältnismäßigen Aufwand bzw. eine unverhältnismäßige Verzögerung bedeuten würde bzw. dass die Verwendung der Produkte im Interesse des Gesundheits- und Sicherheitsschutzes liegt, wobei dieses Interesse z. B. durch die Verzögerung infolge der Konformitätsbewertungsverfahren behindert werden kann, • die Sicherheit der Produkte auf andere Weise (z. B. besonders geschultes Personal, Abnahmeprüfung durch eine ZÜS) gewährleistet ist. • dass die zu genehmigenden Produkte auf das Hoheitsgebiet des betroffenen Mitgliedstaats beschränkt ist.
Voraussetzungen	• kein Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt • Verwendung dieser Produkte im ist im Interesse des Schutzes von Menschen, von Haus-und Nutztieren oder von Gütern geboten • Die Sicherheit der Produkte ist auf andere Weise (z. B. besonders geschultes Personal, Abnahmeprüfung

Modul	Sachverhalt
	durch eine ZÜS) gewährleistet. • Einsatz der beantragten Produkte nur in Deutschland • hinreichend begründeter und vollständiger Antrag bei der zuständigen Behörde
Kosten	
Verfahrensablauf	• Schriftliches Verfahren auf Antrag (formlos) • Ermessensentscheidung (Kann-Entscheidung)
Bearbeitungsdauer	Bei vollständigen Antragsunterlagen erfolgt die Bearbeitung innerhalb eines Monats, max. 3 Monate.
Frist	Es sind keine besonderen gesetzliche Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	LV 53 Handlungsanleitung für die Marktüberwachung im Bereich 11. GPSGV“ unter: https://lasi-info.com/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist der Widerspruch innerhalb der Fristen im Rechtsbehelf möglich.
Kurztext	• explosionsgeschützte Geräte Zertifizierung • für Produkte in explosionsgefährdeten Bereichen sind grundsätzlich Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen • Ausnahmefällen können im schnelleren Verfahren im Einzelfall genehmigt werden, • Vorraussetzung: sofern die Verwendung dieser Produkte im Interesse des Schutzes von Menschen, von Haus- und Nutztieren oder von Gütern geboten ist
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formularbezeichnung: entfällt • Ggf. Verlinkung zum vorgenannten Formular: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Certify explosion-proof equipment, Explosionsgeschützte Geräte zertifizieren